

349/AE XXI.GP
Eingelangt am:06.12.2000

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch - Hosek, Eder
und GenossInnen
betreffend Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen bei LKW

Der Blutzoll auf Österreichs Straßen ist auch in diesem Jahr enorm hoch. Besonders bei den 2370 Verkehrsunfällen mit Lastkraftwagen (1999) ist rasches Handeln gefordert. Denn jeder siebente LKW - Unfall mit mehr als 3,5 Tonnen endet mit Toten. Jeder vierte Fußgänger und jeder fünfte Zweiradfahrer, der in einen LKW - Unfall verwickelt wird, kommt dabei ums Leben.

Bei LKW gibt es eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen, die schon längst angewendet werden könnten wie z. B. einen zusätzlichen Außenspiegel gegen tote Winkel und Unterfahrschutz am Heck und auf der Seite. Untersuchungen ergaben, dass sich auf Autobahnstrecken ohne besonderes Tempolimit etwa 2,5 mal so viele Unfälle ereignen wie auf Strecken mit Tempolimit 60. Jeder zehnte LKW - Unfall passiert wegen nicht angepasster Geschwindigkeit. Mit elektronischen Fahrtenschreibern mit Fahrerkarten werden die aufgezeichneten Daten besser analysierbar sowie die Lenk - und Ruhezeiten leichter kontrollierbar. Eine Verordnung der EU verlangt derartige Geräte nur für neu zugelassene LKW. Österreich sollt auf eine Nachrüstpflicht auch für bereits zugelassene LKW drängen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Infrastruktur wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich der LKW zu erarbeiten und dem Nationalrat zuzuleiten:

- Verpflichtende Nachrüstung zugelassener LKW mit weitwinkeligen Außenspiegeln;
- Klare Bestimmungen über den Front -, Heck - und Seitenschutz von Lastkraftwagen; auch hier ist eine Nachrüstpflicht für bereits zugelassene LKW gesetzlich zu verankern;
- Das Tempolimit grundsätzlich auf 60 km/h für LKW in Gegenverkehrsbereichen zu beschränken;
- Elektronische Fahrtschreiber mit Fahrerkarten einzuführen.